

Grünes Licht für Maßnahmen des „Solidaritéitspak 2.0“

ENERGIEKRISE Zusätzliche Erhöhung bestehender Finanzhilfen geplant

Das während der Tripartite-Verhandlungen beschlossene Maßnahmenpaket steht kurz vor seiner finalen Umsetzung. Der Regierungsrat gab am Freitag seine Zustimmung, jetzt müssen die Gesetzentwürfe nur noch in der Chamber diskutiert und anschließend gestimmt werden. Ein Überblick.

Der Regierungsrat hat am vergangenen Freitag einem Maßnahmenpaket zugestimmt, auf das sich die Regierung und die Sozialpartner im Rahmen des Tripartite-Abkommens, dem „Solidaritéitspak 2.0“, geeinigt hatten. Das Maßnahmenpaket soll unter anderem dabei helfen, die Abhängigkeit der Haushalte von fossilen Energieträgern zu verringern und deren Umstellung auf erneuerbare Energien vorantreiben, geht aus einer gemeinsamen Pressemitteilung des Umwelt- und Energieministeriums hervor.

So soll die **Stromrechnung von Privathaushalten** (mit einem Jahresverbrauch von weniger als 25.000 kWh) anhand eines staatlichen Zuschusses stabilisiert werden. Diese Maßnahme wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gelten.

Am 1. Oktober trat bereits eine Maßnahme zur **Reduzierung der Erdgaspreise** für Privathaushalte in Kraft. Der Preis, den die Verbraucher letzten Endes zahlen, wurde auf jenen vom September 2022 plus maximal 15 Prozent festgesetzt. Auch diese Maßnahme sowie das Übernehmen der Netzkosten durch den Staat gelten bis Ende Dezember 2023.

Zudem soll die bereits seit dem 31. Oktober geltende Reduktion von 15 Cent pro Liter (inkl.



Foto: dpai/Frank Rumpenhorst

Die Regierung will mit zusätzlichen Finanzspritzen die Energietransition weiter vorantreiben

Steuern) auf **Heizöl** bis Ende Dezember 2023 verlängert werden. Wie schon die vorher genannten Maßnahmen wird auch diese ohne weitere gesetzliche oder administrative Schritte automatisch in Kraft treten.

Auch der **Preis für Flüssiggas** wird im Zeitraum vom 31. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2023 um 20 Cent pro Kilogramm gesenkt, heißt es in dem Schreiben.

Darüber hinaus soll eine temporäre Ermäßigung von 35 Prozent auf **lose Pellets** für die Primärheizung eingeführt werden. An diese Finanzspritze sind allerdings ein paar Einschränkungen geknüpft: So wurde ein Höchstbetrag von 200 Euro (inkl. MwSt.) pro Tonne festgesetzt. Zudem gilt die Ermäßigung nur für Lieferungen per Tankwagen an Privathaushalte auf dem Gebiet des Großherzogtums mit einer

Höchstmenge von fünf Tonnen pro Lieferung. Für Residenzen mit mindestens zwei Wohneinheiten gilt eine Höchstmenge von zehn Tonnen pro Lieferung. Außerdem wird die Ermäßigung nur bei bestimmten Lieferanten appliziert, die in einem zu diesem Zweck angelegten Register festgehalten wurden. Die Maßnahme tritt am 1. Januar 2023 automatisch in Kraft und gilt das ganze Jahr über.

Sämtliche Maßnahmen werden allerdings noch einmal in der Chamber diskutiert, bevor sie definitiv in Gesetzesform gegossen und gestimmt werden.

„Klimabonus Wunnen“

Neben den Maßnahmen des „Solidaritéitspak 2.0“ genehmigte der Regierungsrat außerdem einen Gesetzentwurf sowie eine großherzogliche Verordnung für eine temporäre Veränderung der „Klimabonus Wunnen“-Finanzhilfen. Demnach wird der „Ersatzbonus“ beim Ersetzen eines bestehenden, mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizkessels durch eine auf erneuerbarer Energie basierende **Heizanlage** von 30 auf 50 Prozent erhöht. Diese Maßnahme soll für alle Anlagen, die zwischen dem 1. November 2022 und dem 31. Dezember 2023 in Auftrag gegeben werden, gelten.

Anträge auf Finanzhilfen für **fotovoltaische Solaranlagen**, die im Eigenverbrauchsmodus oder im Rahmen einer Energiegemeinschaft betrieben werden, sollen einen **Aufschlag von 25 Prozent** erhalten. Auch Finanzhilfen für nachhaltige **Energiesanierungen** ist ein 25-prozentiger Zuschlag geplant. Die Maßnahme käme für all jene infrage, die zwischen dem 1. November 2022 und dem 31. Dezember 2023 einen Antrag auf eine Absichtserklärung gestellt haben.

Auch die **Speicher** für den von einer Fotovoltaikanlage erzeugten Strom sollen künftig gefördert werden – allerdings nur, sofern der Speicher gleichzeitig mit der Fotovoltaikanlage gebaut wird, teilen die Ministerien in dem Presseschreiben mit. (Red.)

„Gemeindesteuern könnten steigen“

KOMMUNEN Syvicol diskutiert über Masterplan der Landesplanung

Der Masterplan der Landesplanung und das Staatsbudget standen am Montag auf der Tagesordnung des kommunalen Interessenverbands Syvicol. Doch auch über die hohen Energiepreise – und die Folgen für die Bürger – wurde, wieder einmal, diskutiert.

Rund um den Masterplan der Landesplanung („Programme directeur d'aménagement du territoire 2023“) gab es für das Syvicol sehr, sehr viel Gesprächsbedarf. „Ich sage Ihnen sofort, wir sind damit nicht fertig geworden und nächste Woche wird es damit weitergehen“, sagt Syvicol-Präsident Emile Eicher gegenüber dem *Tageblatt*. Es sei ein hochkomplexes Thema, und mehrere interne Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus Lokalpolitikern und Gemeindefachleuten, seien dabei, auszuarbeiten, wie die Umsetzung des Masterplans genau aussehen soll. Auch wenn der Masterplan kein Gesetz im eigentlichen Sinne sei, so könne es doch sein, dass einzelne Punkte bei den Gemeinden am Ende einen obli-

gatorischen Charakter haben. Deswegen sei eine genaue Prüfung im Vorfeld nötig. Dass es bei den Diskussionen turbulenter zugeht, macht Eicher auch an der Vorarbeit fest.

„Mit uns wurde zu Beginn des mehrjährigen Prozesses eng zusammengearbeitet. Aber dann wurde wohl die Zeit knapp und es wurden Texte vorgelegt, damit man weiterkomme, die aber nicht ausdiskutiert wurden“, so Eicher. Einer der besonderen Punkte, wo es noch Gesprächsbedarf gebe, seien die Gemeindefinanzen. Bis zum 15. Januar sollen alle Kommunen einen „Avis“ zum Plan abgeben. Um ihnen genug Zeit zu geben, wolle das Syvicol seine Beurteilung bis Ende nächster Woche vorlegen.

Zwiespältige Gefühle habe das Gemeindefachleuten beim Thema Staatsbudget. „Es geht den Gemeinden wie dem Staat auch, wir leben in einer Zeit der großen Unsicherheit, wo es schwierig ist, Prognosen zu machen“, sagt Eicher: Während man in einigen Punkten mehr Gelder erhalten wird, sei mit einer Abnahme der Einnahmen der kommunalen Gewerbesteuer zu rechnen. Das

bereite den Gemeinden Sorgen, auch weil man das Loch dann mit anderen Einnahmen füllen müsse.

Bei der Sitzung am Montag sei beim Syvicol auch über die hohen Energiepreise diskutiert worden. Es sei zu begrüßen, dass der Staat den Unternehmen und Privatpersonen helfen wolle. Die Gemeinden seien jedoch vergessen worden. „Doch die Preiserhöhung trifft uns auch.“ Wenn die Kosten explodieren, müssten die Kommunen diese auch decken können. „Wir riskieren, dass wir sie notgedrungen an die Bürger weitergeben müssen“, so Eicher. Das könnte mit einer zeitlichen Verzögerung über eine Erhöhung der Gemeindesteuern kommen, doch „es könnte sein, dass uns keine Wahl bleibt“. Zumindest, wenn der Staat die Mehrkosten nicht abdecke. „Das scheint bisher nicht geplant zu sein.“ (joé)



Syvicol-Präsident
Emile Eicher

Foto: Editpress/Alain Rischart